

Grundlagen für Akkreditierung als „Weiterbildner*in DGOB“

Als „Weiterbildner*in DGOB“ können natürliche Personen (Einzelpersonen) sowie juristische Personen (z.B. Institute, Akademien) anerkannt werden.

Die Richtlinie definiert die Voraussetzungen für die Akkreditierung natürlicher und juristischer Personen.

1. Voraussetzungen für natürliche Personen (Einzelpersonen)

- a) Vollmitgliedschaft in der DGOB gemäß den jeweils gültigen Voraussetzungen (die hier veröffentlicht sind: <https://dg-onlineberatung.de/zertifizierung/>).
- b) Nachweis von Erfahrungen in einer feldbezogenen Lehrtätigkeit (z.B. Lehraufträge, Mitarbeit bei Instituten und/oder Wohlfahrtsverbänden etc.).
- c) soweit vorliegend Nachweis der Veröffentlichungen zum Thema Online-Beratung, Beratung, Supervision oder Coaching,
- d) Vorlage des detaillierten Curriculums, aus dem die vermittelten Themengebiete und die Zeitanteile (in Stunden und in %) hervorgehen. Das Curriculum enthält:
 - Listung und evtl. detaillierte Beschreibung der vermittelten Inhalte in Theorie und Inhalte und Methodik der Praxisteile der Weiterbildung.
 - Bereits anerkannte Institute werden gebeten, ihre Curricula an die Anforderungen dieser Richtlinie anzupassen und der DGOB einzureichen.
 - getrennte Ausweisung der Anteile von Theorie und praktischen Übungen (in % oder in UE).
 - Ausweisung der Gesamtdauer der Weiterbildung.
 - Beschreibung der Durchführung, bezogen auf Theorie und praktische Übungen (wie viele Präsenztage, wie viele Onlineseminare, Anteil des Selbststudiums).Die Weiterbildung darf einen Gesamtumfang von 160 UE (entspricht 120 Zeitstunden) nicht unterschreiten. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Vorstand.
- e) Beschreibung der Verfahren zur Feststellung des Erfolgs der Teilnehmenden (z.B. mündliche/schriftliche Prüfung, multiple choice-Test).

Die akkreditierten Bewerber*innen sind berechtigt, den Zusatz „Weiterbildner*in DGOB“ zu führen (oder in anderer, mit dem Vorstand abgestimmten Form auf die Zertifizierung durch die DGOB hinzuweisen) und erhalten zum Nachweis der Akkreditierung eine Urkunde.

Ein Informationsblatt, dessen Inhalt von dem*der Weiterbildner*in durch eigenhändige Unterschrift anerkannt wird, regelt die Rechte und Pflichten des*der Weiterbildner*in und die Stellung gegenüber dem Verein auf.

2. Voraussetzungen für juristische Personen (Aus- und Weiterbildungsinstitute)

- a) Mitgliedschaft DGOB als Institut. Die juristische Person benennt eine*n Ansprechpartner*in, der*die die juristische Person gegenüber dem Verein vertritt und für die juristische Person zeichnet.
- b) Erklärung, dass ausschließlich von der DGOB akkreditierte Weiterbildner*innen in den Fortbildungen zum Thema Online-Beratung zum Einsatz kommen. Wie unter 1a) definiert, müssen die zum Einsatz kommenden Weiterbildner*innen Vollmitglied der DGOB sein und von der DGOB urkundlich als Weiterbildner*innen akkreditiert sein (siehe Punkt 1d).
- c) Das eingesetzte DGOB-zertifizierte Lehrpersonal wird zusammen mit dem Hinweis auf die Zertifizierung durch die DGOB namentlich ausgewiesen. Die Liste der zum Einsatz kommenden Weiterbildner*innen wird der DGOB zur Verfügung gestellt, ebenso die Fortschreibung nach Personalwechsel.
- d) Versicherung, dass die Qualität des zum Einsatz kommenden Lehrpersonals durch das Institut kontinuierlich evaluiert wird, sowohl aus Sicht der Institutsleitung wie auch der Teilnehmenden.

- e) Vorlage des detaillierten Curriculums, aus dem die vermittelten Themengebiete und die Zeitanteile (in Stunden und in %) hervorgehen. Das Curriculum enthält:
- Listung und evtl. detaillierte Beschreibung der vermittelten Inhalte in Theorie und Inhalte und Methodik der Praxisteile der Weiterbildung.
Bereits anerkannte Institute werden gebeten, ihre Curricula an die Anforderungen dieser Richtlinie anzupassen und der DGOB einzureichen.
 - getrennte Ausweisung der Anteile von Theorie und praktischen Übungen (in % oder in UE).
 - Ausweisung der Gesamtdauer der Weiterbildung.
 - Beschreibung der Durchführung, bezogen auf Theorie und praktische Übungen (wie viele Präsenztage, wie viele Onlineseminare, Anteil des Selbststudiums).
- Die Weiterbildung darf einen Gesamtumfang von 160 UE (entspricht 120 Zeitstunden) nicht unterschreiten. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Vorstand.
- f) Beschreibung der Verfahren zur Feststellung des Erfolgs der Teilnehmenden (z.B. mündliche/schriftliche Prüfung, multiple choice-Test).

3. Verfahren / Kosten / Anerkennung der Zertifikate / Sonstige Bestimmungen

a) Verfahren

Die Akkreditierung wird (abhängig von der Anzahl der Bewerber*innen) ein- bis zweimal im Jahr in Form eines ca. 2-stündigen Dialogs zwischen jeweils einem*r Bewerber*in und den Mitgliedern der Weiterbildungskommission von der DGOB angeboten.

Auf der Grundlage der im 2-stündigen Dialog von der Weiterbildungskommission gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt diese dem Vorstand die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung als

a) DGOB-zertifizierte*r Weiterbildner*in im Bereich „Online-Beratung“ („Weiterbildner*in DGOB“)

b) akkreditiertes Weiterbildungsinstitut.

Die Letztentscheidung liegt beim Vorstand.

Alle akkreditierten Weiterbildner*innen sind auf der Website der DGOB gelistet: https://dg-onlineberatung.de/fortbildung_trainings/.

b) Kosten

Für natürliche Personen wird eine einmalige Akkreditierungsgebühr in Höhe von 250 € fällig. Eine initiale Akkreditierungsgebühr für juristische Personen wird nicht erhoben.

c) Aktualisierung

Alle 3 Jahre wird der Stand der Curriculum(weiter)entwicklung per standardisiertem Fragebogen aktualisiert. Die DGOB stimmt mit den Weiterbildner*innen einen Termin ab, an dem sich alle Beteiligten fachlich austauschen (Qualitätsdialog). Aus diesem fachlichen Austausch gewinnt die DGOB vertiefte Kenntnisse über Nachfrage, organisatorische und methodische Durchführung und Aufnahme neuer, praxisrelevanter Themen rund um die Online-Beratung.

Die Treffen finden, in Abstimmung mit den Beteiligten, präsent oder medienvermittelt statt.

Bereits akkreditierte Weiterbildner*innen sind eingeladen, an diesen Qualitätsdialogen teilzunehmen.

Zur Deckung der Unkosten erhebt die DGOB eine Gebühr von 250 Euro pro Weiterbildner*in.

Die von einem*r DGOB-akkreditierten Weiterbildner*in den Teilnehmenden an der Fortbildung ausgestellten Zertifikate werden von der DGOB beim Antrag auf Aufnahme als Vollmitglied anerkannt (vgl. https://dg-onlineberatung.de/fortbildung_trainings/).

4. Erlöschen der Akkreditierung

Die Akkreditierung gilt, bis sie von einer der beiden Seiten gekündigt wird.

Unter folgenden Umständen kann die Akkreditierung erlöschen:

- der*die Weiterbildner*in gibt die ihm*ihr verliehene Akkreditierungsurkunde zurück („Kündigung“). Die Kündigung erfordert die Schriftform, kann jedoch formlos und unter Verzicht auf eine Begründung erfolgen.
- die DGOB entzieht dem*der Weiterbildner*in das Recht, sich „Weiterbildner*in DGOB“ zu nennen (oder ähnliche Formulierungen). Die DGOB hat das jederzeitige Recht, die Akkreditierung zu entziehen, wenn sie davon Kenntnis erhält, dass die Weiterbildung nicht den hier formulierten Qualitätsansprüchen genügt bzw. der*die Weiterbildner*in aus Sicht der Teilnehmenden zu Beschwerden Anlass gibt. Der Entzug seitens der DGOB erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe. Ein Streitschlichtungsverfahren ist derzeit nicht vorgesehen.
- der Vorstand beschließt, das Akkreditierungsverfahren zu beenden.
- der Verein wird aufgelöst.

5. Gültigkeit

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1.1.2023 in Kraft. Bis dahin noch nicht aufgenommene Bewerber*innen fallen ebenfalls unter diese Richtlinie.

Bereits aufgenommene Weiterbildner*innen/Institute genießen Bestandsschutz, werden jedoch über die neue Regelung informiert und gebeten, die Weiterbildungen sofern erforderlich an diese Richtlinie anzupassen und der DGOB nach der Anpassung das aktuelle Curriculum zur Verfügung zu stellen. Sie sind eingeladen, am Qualitätsdialog (3c) teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass DGOB-akkreditierte Weiterbildner*innen zwar mit den vorstehend genannten Zusätzen auf die Akkreditierung durch die DGOB aufmerksam machen dürfen, die Weiterbildner*innen jedoch nicht den Eindruck vermitteln dürfen, sie repräsentierten in irgendeiner Weise die DGOB. Dies ist das alleinige Recht des Vorstandes

Berlin/Erlangen, den 04.04.2023

Für den Vorstand
Helmut Kreller
Vorsitzender